

**Rede des Kämmerers**

**zur Einbringung**

**des Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2023**

**im Rat der Stadt Wülfrath**

**am 14.12.2022**

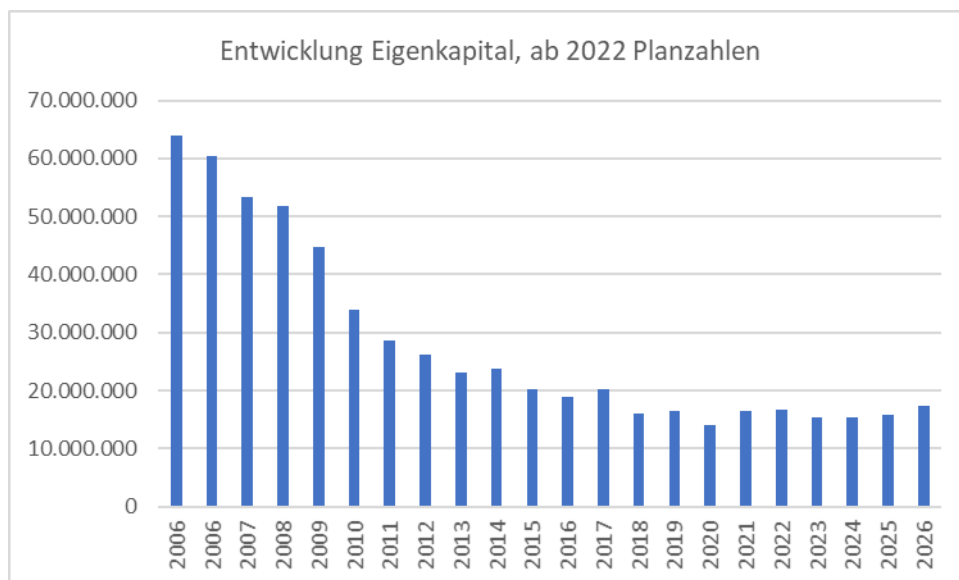
- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am 30.03. diesen Jahres wurde der Doppelhaushalt 2022/2023 durch Sie beschlossen.

Leider gab es seitdem deutliche Veränderungen, die nun auch diesen Nachtragshaushalt notwendig machen. Sie haben bestimmt alle das Wort von der „Zeitenwende“ im Kopf. Und diese Zeitenwende ist auch an Wülfrath nicht vorüber gegangen. Energiepreissteigerungen, Baukostensteigerungen, Versorgung von Ukraineflüchtlingen und anderes finden auch in Wülfrath statt.

In das Ihnen vorliegende Werk Nachtragshaushalt 2023 haben wir die Zahlen nach derzeitigem Kenntnisstand nach bestem Wissen und Gewissen eingearbeitet. Bei den Personalkosten sind wir dabei nach vorsichtigen Schätzungen vorgegangen, ohne einem Ergebnis der Tarifvertragsparteien vorgreifen zu wollen. Auch andere Zahlen werden sicherlich noch während des Beratungsverfahrens ergänzt oder geändert werden müssen.

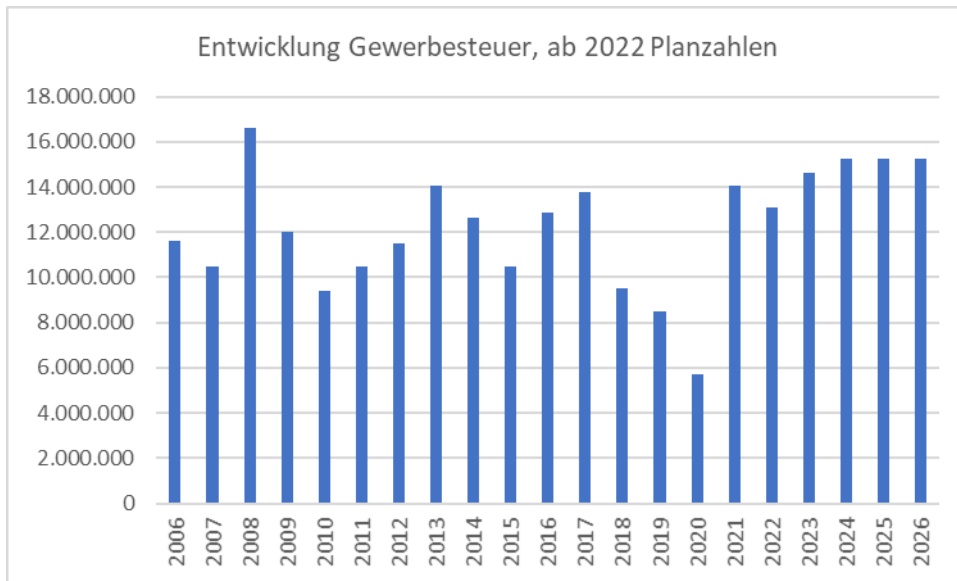


Dabei ist es erfreulich, dass wir im letzten Jahr, also 2021, und so wie es aussieht auch in diesem Jahr 2022, den Abbau des Eigenkapitals stoppen konnten. Nach einem unvermeidlichen Abbau im Jahr 2023 soll dann ab 2024 wieder Eigenkapital aufgebaut werden.

Bei dieser Betrachtung ist allerdings zu berücksichtigen, dass Bilanzierungshilfen zu Coronaschäden und wegen des russischen Angriffskrieges in Anspruch genommen werden müssen.

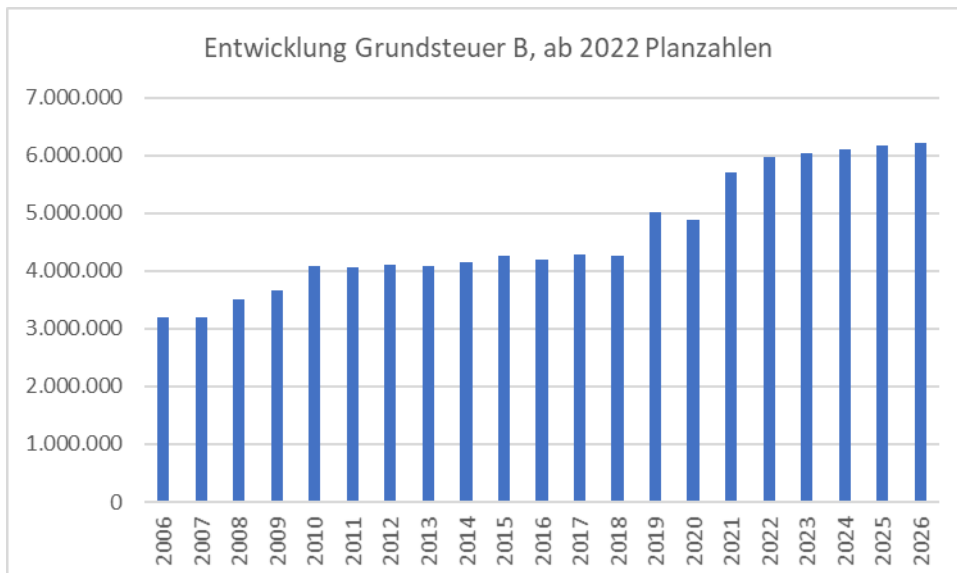
Mit welchen Voraussetzungen wollen wir das Eigenkapitals stabil halten?

Dafür benötigen wir zunächst entsprechende Erträge.



Zu nennen ist da zunächst die Gewerbe- und die Grundsteuer. Nach Jahren mit nur geringen Erträgen aus der Gewerbesteuer von teilweise unter 10 Mio. € gehen wir davon aus, dass wir in 2023 über 14 Mio. € vereinnahmen können.

Natürlich gibt es bei der Planung der Erträge der Gewerbesteuer auch Unsicherheiten. Niemand weiß, wie sich die Situation im Zuge des Konfliktes in der Ukraine entwickeln wird. Nach jetzigem Stand haben wir aber die gesicherte Erwartung, Erträge in dieser Höhe über die Gewerbesteuer zu vereinnahmen.

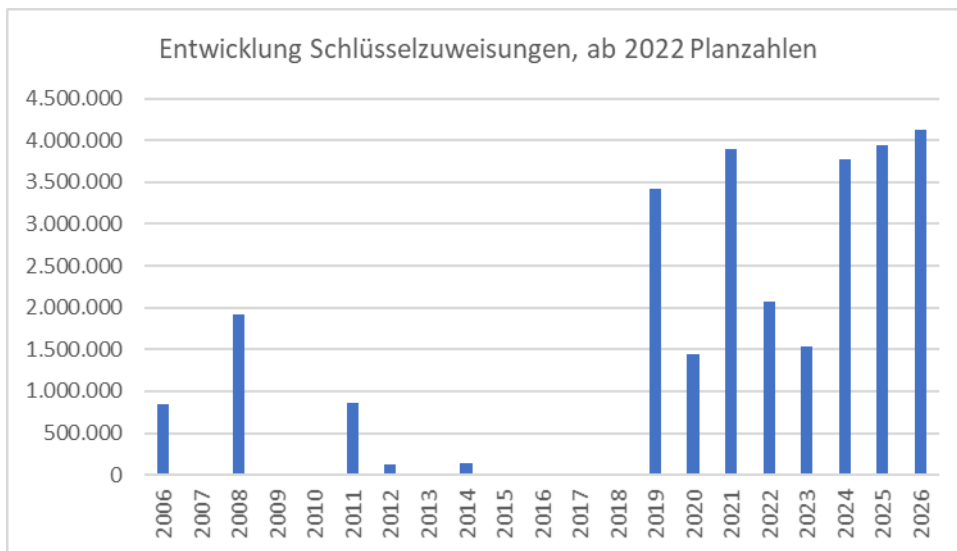


Und auch bei der Grundsteuer gehen wir nach der Erhöhung des Hebesatzes aus dem vorangegangenen Jahr von einer Steigerung gegenüber den Vorjahren aus. Wir gehen hier von einem Ertrag von rund 6 Mio. € jährlich aus.

Zu erwähnen sind aber auch die Erträge aus den 15 % der Einkommenssteuer, die der Gemeinde zufließen. Hierüber kann die Stadt Wülfrath in 2023 jeweils deutlich über 13,4 Mio. € vereinnahmen.

Daneben fällt uns dann noch ein Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von knapp 1,8 Mio. € zu.

Knapp 1,4 Mio. € erhält Wülfrath als Kompensationsleistung für frühere Steuerreformen als sogenannten Familienleistungsausgleich. Rund 400 T € erhält die Stadt an Vergnügungssteuer und 276 T€ an Hundesteuer.

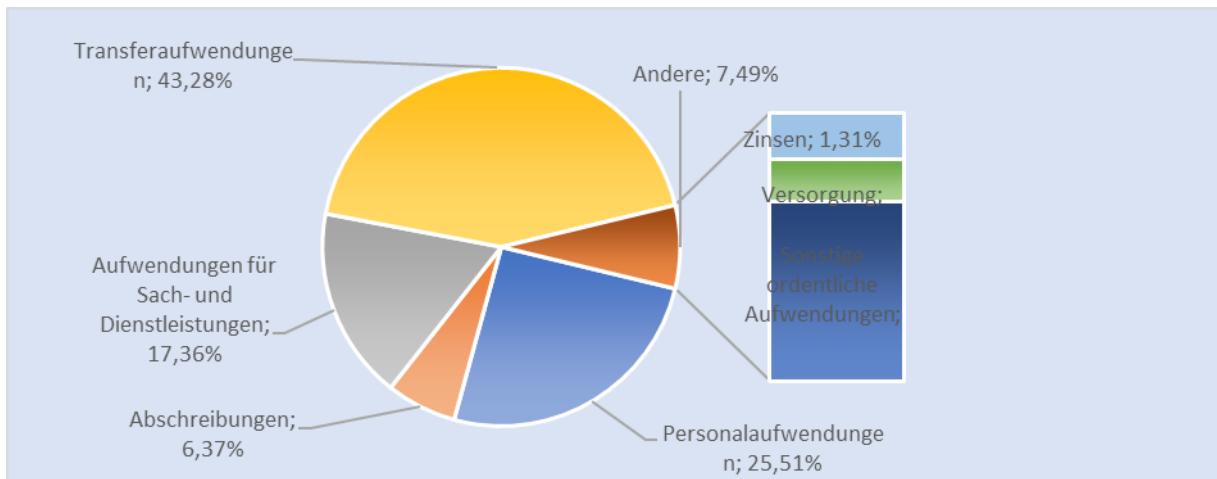


Eine deutliche Rolle bei den Erträgen spielen auch die Schlüsselzuweisungen, als der Anteil der Landessteuern, die nach den Bestimmungen des Grundgesetzes und der Landesverfassung den Gemeinden zustehen. Als Schlüsselzuweisung wird die Stadt in 2023 rund 1,5 Mio. € erhalten.

Für 2023 ist bei den Erträgen auch der außerordentliche Ertrag für coronabedingte und durch den Ukraine Konflikt bedingte Schäden in Höhe von ca. 7 Mio. Euro zu erwähnen.

Eine genauere Aufstellung zu den einzelnen Schäden finden sie im Vorbericht ihres Haushaltsexemplars.

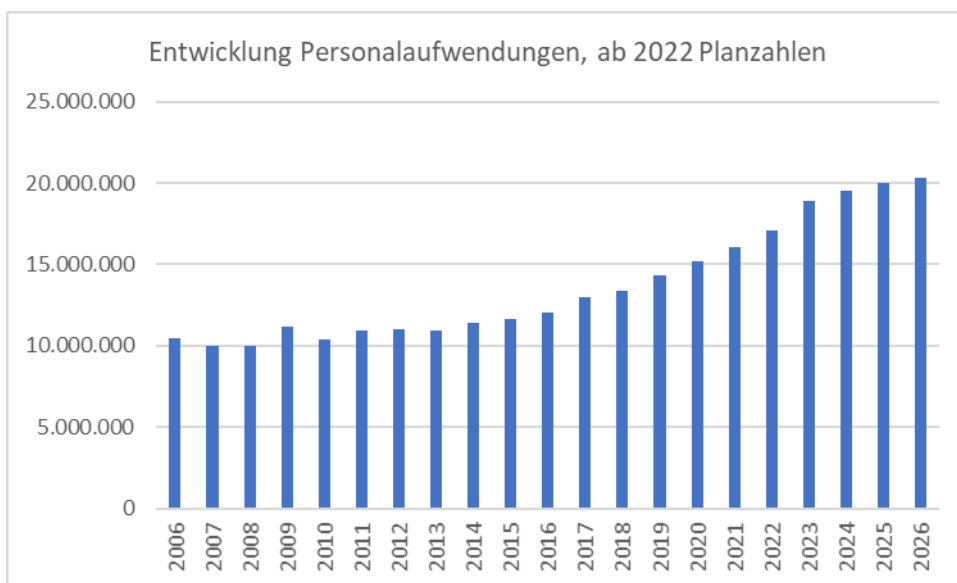
Und nun zu den Aufwendungen:



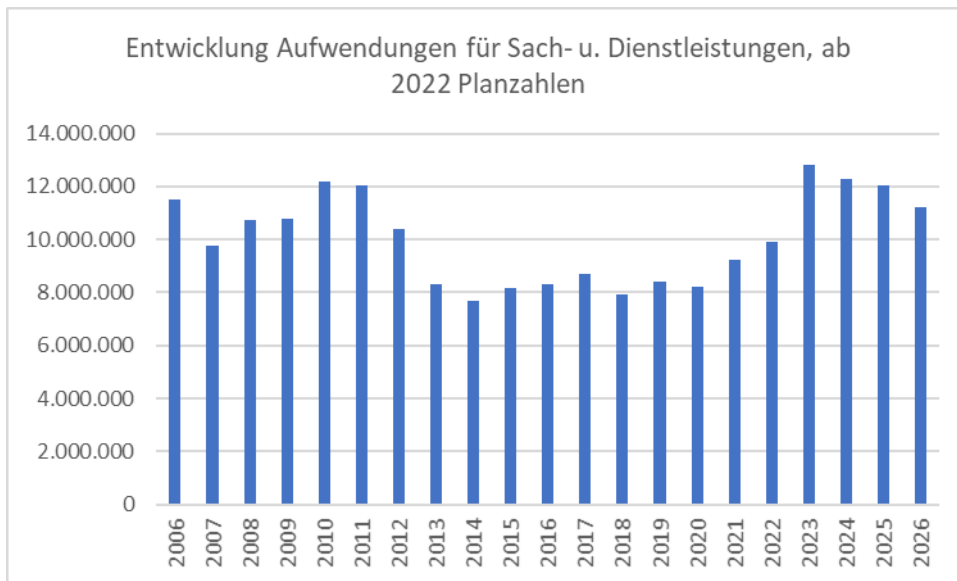
Grafik Aufteilung Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind an erster Stelle die Transferaufwendungen, als Umlagen und ähnliches zu nennen. Für diesen Aufwand müssen wir in 2023 einen Betrag von 32 Mio. € aufwenden.

Einen erheblichen Anteil macht bei den Transferaufwendungen für uns die Kreisumlage aus. Sie liegt in 2023 mit allen differenzierten Umlagen bei rund 12 Mio. €.

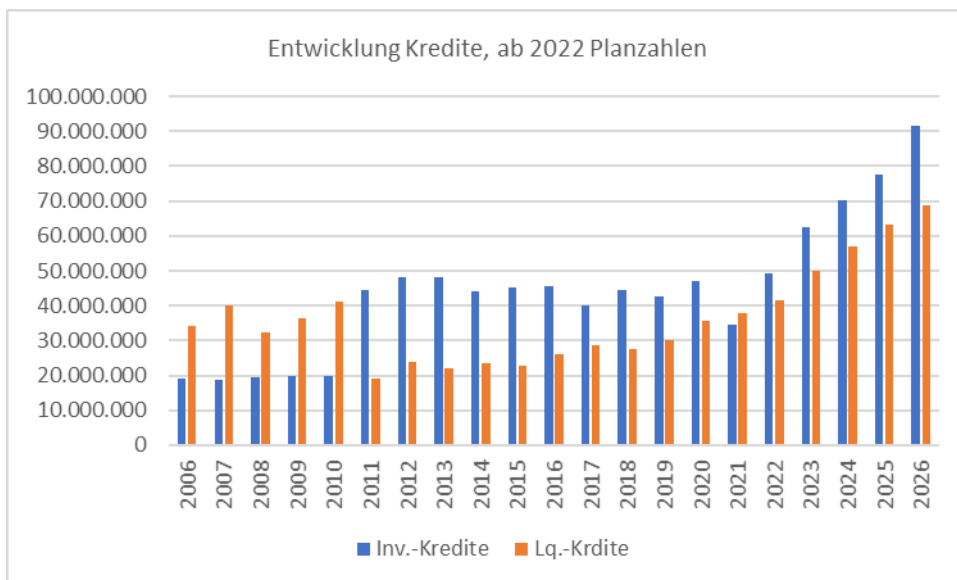


Die Personalaufwendungen liegen mit diesem Nachtragshaushalt bei knapp 18,9 Mio. Euro.



Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen müssen wir für 2023 12,8 Mio. € veranschlagen. Hier schlägt die Preisentwicklung im Energie-, aber auch in den übrigen Bereichen durch.

Und wie finanzieren wir diese Aufwendung? Natürlich zum Teil über Darlehen, nämlich investive Darlehen und teilweise über sogenannte Kassenkredite.



Mit diesem Nachtragshaushalt planen wir für 2023 mit investiven Darlehen von rund 62 Mio. Euro, wenn alle Investitionen, die wir geplant haben auch so abgearbeitet werden und Liquiditätsdarlehen von rund 50 Mio. Euro.

Bevor ich nun zum Ende meiner Rede komme, möchte ich noch insbesondere Herrn Stephan Hölterscheidt danken. Ohne seine Unermüdlichkeit wäre es nicht möglich gewesen, diesen Nachtragshaushalt so aufzustellen.

Herzlichen Dank.

Und nun wünsche ich konstruktive Haushaltsberatungen.